

1. Preise für sonstige Leistungen

(gültig ab 01.01.2025)

1.1. Stundensätze

Alle Leistungen, die nicht durch eine der in unserem Preisblatt aufgeführten Positionen definiert sind, werden zu nachfolgenden Stundensätzen und Zuschlägen abgerechnet:

Bezeichnung	Stundensatz netto [€/h]	Stundensatz* brutto, 7 % [€/h]	Stundensatz* brutto, 19 % [€/h]
Ingenieur	76,64	82,00	91,20
Meister	61,68	66,00	73,40
gewerblicher Mitarbeiter	55,14	59,00	65,62
Sachbearbeiter	54,21	58,00	64,51

* s. Pkt. 1.6

Abgerechnet wird jede begonnene Viertelstunde.

Zuschläge auf die o.g. Stundensätze werden abhängig von der Arbeitszeit wie folgt erhoben:

Arbeitszeit	Zuschlag
Montag bis Freitag, 07:00 bis 18:00 Uhr	0 %
Montag bis Freitag, 18:00 bis 07:00 Uhr	25 %
Samstag	25 %
Sonntag und Feiertage	50 %

1.2. Weiterberechnung von Leistungen Dritter

Fremdlieferungen (auch: Materialien) und -leistungen werden zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 15 % weiterberechnet.

1.3. Fahrpauschale

An- und Abfahrten werden mit einer Pauschale in Höhe von netto 28,04 € (brutto bei 7 % USt.: 30,00 €; brutto bei 19 % USt.: 33,36 €) in Rechnung gestellt. Diese Pauschale umfasst alle Fahrzeugkosten; Personalkosten werden nach Stunden gemäß Pkt. 1.1 berechnet.

1.4. Standrohrausleihe

Leistung	Einheit	Kosten netto	Kosten brutto
Standrohrausleihe für Bauzwecke u. ä. (mit Anlieferung des Standrohrs)	€/Stck.	*69,16	74,00
Standrohrausleihe für Bauzwecke u. ä. (Abholung)	€/Stck.	*54,21	58,00
Standrohrausleihe zur Trinkwasserversorgung	€/Stck.	*670,09	717,00
Hinterlegungsgebühr	€/Stck.	300,00	+
Mietpreis	€/Tag	*0,77	0,82

*: s. Pkt. 1.6;

+: nicht umsatzsteuerpflichtig

Die bezogene Trinkwassermenge wird gemäß den in diesem Preisblatt definierten Konditionen zusätzlich zu den o.g. Kosten in Rechnung gestellt.

Hinweis: Sofern keine Genehmigung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Absetzung der bezogenen Trinkwassermenge (oder Teilen von dieser) von der Schmutzwassergebühr vorliegt, erfolgt zusätzlich die Abrechnung der Schmutzwassergebühr namens und für Rechnung der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß den jeweils aktuellen satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Zur Standrohrausleihe ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages erforderlich.

1.5. Einbau und/oder Abnahme von Wasserzählern

Sofern Einbau und/oder Abnahme von Wasserzählern nicht im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels erfolgen, sind diese kostenpflichtig:

Leistung	Einheit	Kosten netto	Kosten brutto
Einbau / Wechsel Trinkwassertarifzähler bis Q3 4 (Q _n 2,5), andere Größen gem. gesondertem Angebot	€/Stck.	*73,83	79,00
Einbau / Wechsel Trinkwassertarifzähler bis Q3 10 (Q _n 6), andere Größen gem. gesondertem Angebot	€/Stck.	*96,26	103,00
Einbau / Wechsel Trinkwassertarifzähler bis Q3 16 (Q _n 10), andere Größen gem. gesondertem Angebot	€/Stck.	*221,50	237,00
Einbau / Wechsel Nebenzähler incl. Abnahme / Verplombung (Gartenwasserzähler / Eigenversorgungsanlagen) bis Q3 4 (Q _n 2,5), andere Größen gem. gesondertem Angebot	€/Stck.	63,03	75,00
Abnahme von Gartenwasserzählern und Eigenversorgungsanlagen inkl. Verplombung	€/Stck.	42,86	51,00
Zulage zum Gartenwasserzähler: Zapfhahnzähler	€/Stck.	20,00	23,80

* ermäßigter Umsatzsteuersatz, s.a. Pkt. 1.6

Die vorgenannten Preise umfassen, so nicht anders beschrieben, die komplette Leistung inkl. Anfahrt sowie Personal-, Material- und Geräteinsatz.

1.6. Umsatzsteuer

Auf die Leistungen gemäß den Punkten 1.1 bis 1.5 wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Für Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit der Lieferung von Wasser stehen, wird der ermäßigte Steuersatz von 7 % erhoben; diese Zahlen sind oben ausgewiesen bzw. mit einem dem Nettobetrag vorangestellten * gekennzeichnet. Alle weiteren Leistungen werden mit derzeit 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Alle Bruttobeträge sind oben ausgewiesen.